



Kurzinformation

zu den Anforderungen der Systeme
„Geprüfte Qualität-Bayern“ und „Qualität und Sicherheit“



Januar 2020

Zur Vorbereitung auf die anstehende Kontrolle möchten wir Sie auf folgende wichtige Punkte hinweisen. Bei den nachstehend aufgeführten Punkten handelt es sich um die Hauptgründe, die zu Korrekturmaßnahmen in den Systemen QS und GQ geführt haben.

Ausführliche Informationen und die Musterformulare erhalten Sie im Internet unter www.qualifood.de.

1. Die Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle ist mindestens einmal pro Kalenderjahr und vor der Erstkontrolle durchzuführen. Die dabei festgestellten Mängel müssen nachweislich korrigiert werden. Die Eigenkontrollcheckliste können Sie unter der Rubrik „Info – Tierischer Bereich – Eigenkontrolle“ auf www.qualifood.de abrufen.
2. Bei Lieferungen loser Mischfuttermittel muss die VVVO-Nr. des Landwirtes verpflichtend auf Lieferscheinen oder Rechnungen stehen.
3. Korrekturmaßnahmen des letzten Audits müssen in der festgelegten Frist umgesetzt und an die Zertifizierungsstelle rückgemeldet sein. Nicht korrigierte Abweichungen können zum Entzug der QS-Lieferberechtigung führen. Die Abweichungen der letzten Kontrolle können Sie mit Ihrem persönlichen Zugang unter www.qualifood.de abrufen.
4. Es sind regelmäßige Bestandsbetreuungen durch den Hoftierarzt durchzuführen und zu dokumentieren.
5. Eine dauerhafte Fixierung im Milchviehbereich durch Fußfesseln und die Anbindung von Kälbern unter 6 Monate Lebenszeit ist nicht erlaubt.
6. Der Tierhalter hat jede Arzneimittel- und Impfstoffanwendung an seine Nutztiere in chronologischer Reihenfolge zu dokumentieren. Verabreicht der Tierarzt die Arzneimittel, sind die tierärztlichen Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebelege ebenfalls chronologisch aufzubewahren. Die Arzneimittel und Impfstoffe müssen in einem abschließbaren, für Dritte nicht zugänglichen Raum oder Schrank gelagert werden.

Des Weiteren erhalten Sie eine Übersicht mit weiteren wichtigen Prüfpunkten, die für die anstehenden Kontrollen unbedingt umgesetzt werden müssen.

Allgemein:

- ✓ Es muss eine Betriebsdatenübersicht (Stammdatenblatt inkl. Betriebsskizze, aktuelle Tierbetreuerliste) und die aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit dem Bündler - der LQB GmbH - vorliegen. Änderungen sind dem Bündler umgehend mitzuteilen. **[K.O.]**
- ✓ Jeder Betrieb muss einen tierspezifischen Notfallplan und ein Ereignisfallblatt haben. (Mustervorlage unter www.qualifood.de)
- ✓ Die Bestandsaufzeichnungen und das Bestandsregister sind lückenlos und aktuell. **[K.O.]**
- ✓ Alle Tiere mit Ohrmarken sind gemäß Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet. **[K.O.]**
- ✓ Der Bezug von Programm-Futtermitteln (A-Futter bzw. QS-Futter) muss über Lieferscheine / Rechnungen / Sackanhänger dokumentiert sein. **[K.O.]**
- ✓ Mischungen über QS-fahrbare Mahl- und Mischanlage
- ✓ Zukauf von loser Ware nur von QS-Futtermittelhersteller und QS-Futtermittelhändler
- ✓ Die VVVO-Nr. für lose Mischfuttermittel muss auf den Lieferscheinen oder den Rechnungen aufgeführt sein.
- ✓ Die Rationsberechnungen / Mischprotokolle sind mind. 3 Jahre aufzubewahren.
- ✓ Die Futtermittel müssen hygienisch einwandfrei gelagert werden. (vor Verunreinigungen, Schadnagern geschützt)
- ✓ Ein aktuell gültiger Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor.
- ✓ Tierhaltung, -gesundheit und -schutz gemäß aktueller Verordnungen: Einhaltung der Bestandsdichte / Platzangebot
- ✓ Stallklima, Temperatur, Beleuchtung, Lüftung und Alarmanlage sind regelmäßig zu prüfen. **[K.O.]**
- ✓ Die Aufstallung, Tränken, Gebäude und Anlagen sind hinsichtlich der Hygiene zu kontrollieren. Die Schädlingsbekämpfung ist ebenfalls zu dokumentieren und zu überwachen. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion sind nachweislich durchzuführen.
- ✓ Das Hinweisschild „Betreten verboten - wertvoller Tierbestand“ muss an allen Stalleingängen angebracht sein.
- ✓ Die Abweichungen der letzten Kontrolle müssen beseitigt sein. **(GQ) [K.O.]**
- ✓ Geregelter Lagerung und Verhinderung unzulässiger Abflüsse von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist **(GQ)**
- ✓ Der aktuelle Nährstoffvergleich ist vorhanden. **(GQ)**
- ✓ Auf allen Betriebsflächen darf in den letzten 5 Jahren kein Einsatz von gewerblichen, kommunalen oder industriellen Klärschlamm festgestellt werden. **(GQ) [K.O.]**

Für Schweine zusätzlich:

- ✓ Ferkelzukauf nur aus QS-Betrieben **[K.O.]**
- ✓ Ferkelkastration mit schmerzstillenden Mitteln **[K.O.]**
- ✓ Salmonellenmonitoring bei Mastschweinen: Nachweis über Einstufung der letzten 12 Quartale (nicht bei Erstkontrollen notwendig)
- ✓ Während den Ruhezeiten müssen die Stalleingänge verschlossen sein.
- ✓ Keine Verfütterung von fischmehlhaltigen Futtermitteln / Fischöl an Mastschweine **(GQ) [K.O.]**
- ✓ Kennzeichnung der GQ-Schweine mit einer Raute im Schlagstempel (spätestens bei der Verladung zur Schlachtung) **(GQ)**

Für Rinder zusätzlich:

- ✓ Alle Kälber ab zwei Wochen Lebensalter müssen uneingeschränkter Zugang zu Wasser und Rauhfutter haben.
- ✓ **[Neu]** In der Anbindehaltung muss an jedem Platz eine Selbsttränke vorhanden sein. Ist eine Tränke von zwei Plätzen aus erreichbar, so kann diese für beide Plätze angerechnet werden. In der Gruppenhaltung ist bei Tränkeschalen ein Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15 erforderlich (empfohlen 1:10). Werden Trogtränken eingesetzt, muss jedem Tier eine Trogbreite von mindestens 6 cm im Stall zur Verfügung stehen.
- ✓ Einhaltung der Vorgaben zum Enthornen von Kälbern unter 6 Wochen **(QS)**

[NEU] Für Schweinehalter: Index für Biosicherheit und Index für Tierhaltung

Seit dem 25.11.2019 stehen vorerst den Schweine haltenden Betrieben der **Auditindex Biosicherheit (BSI)** und der **Auditindex Tierhaltung (THI)** zur Verfügung. Die Auditindices unterstützen Tierhalter, Berater und Tierärzte bei der internen Analyse und zeigen Verbesserungspotenzial auf. Sie werden nach jedem Systemaudit neu berechnet. Diese sind in Kürze auch über www.qualifood.de im internen Bereich im letzten Auditbericht direkt neben den Angaben zu den Auditergebnissen abrufbar. Die Indices zeigen schnell und übersichtlich, wie der Betrieb die Anforderungen zur Biosicherheit und Tierhaltung erfüllt und sollen eine Hilfe bei der Eigenkontrolle darstellen. Die Auditindices werden für alle Audits ab dem 01.01.2018 anhand festgelegter Kriterien aus dem letzten Prüfbericht berechnet. Die **Index-Zahl** gibt an, **ob** und **wie** die Anforderungen an die Biosicherheit und die Tierhaltung umgesetzt wurden. Die Indices können eine Zahl zwischen 100 (= alle Kriterien vollständig erfüllt/mit A bewertet) und 0 (= alle Kriterien nicht erfüllt /mit D bewertet) erreichen. Alle Werte unter 100 verdeutlichen, dass Anforderungen nicht vollständig erfüllt waren und ggf. Handlungsbedarf besteht. Ein hoher Biosicherheitsstatus ist für alle Betriebe von großer Bedeutung, um die Einschleppung einer Tierseuche (z. B. ASP) zu vermeiden. Die anhaltenden Diskussionen um Tierhaltung und Tierschutz erfordern ebenso die vollständige Umsetzung aller Tierhaltungsanforderungen.

Ab dem 01.01.2020 steht Ihnen auch die **Qualifood App** zur Verfügung. So lassen sich bequem alle Informationen zu Ihren Schlachtdaten oder QS direkt auf Ihrem mobilen Gerät (Handy/Tablet) einsehen. Mehr Informationen unter www.qualifood.de.



Qualifood App
Jetzt alle Daten auch unterwegs abrufen

Ab Januar für iOS und Android erhältlich

